

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg = Rudolstadt.

Achtes Stück vom Jahre 1865.

N. XIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. Juni 1865, betreffend eine mit dem k. k. Oesterreichischen Gouvernement bezüglich der Legalisation der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden getroffene Uebereinkunft.

Nachdem zwischen der hiesigen Fürstlichen Staatsregierung und dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Gouvernement zum Zweck der Vereinfachung des Geschäftsganges im internationalen Verkehr bezüglich der Legalisation der von öffentlichen Behörden ausgestellten oder beglaubigten Urkunden die nachstehend abgedruckte Uebereinkunft unterm 7./30. d. M. abgeschlossen worden ist, so wird dieselbe anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 30. Juni 1865.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrat.